

# Gemeinde Mühlhausen

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.



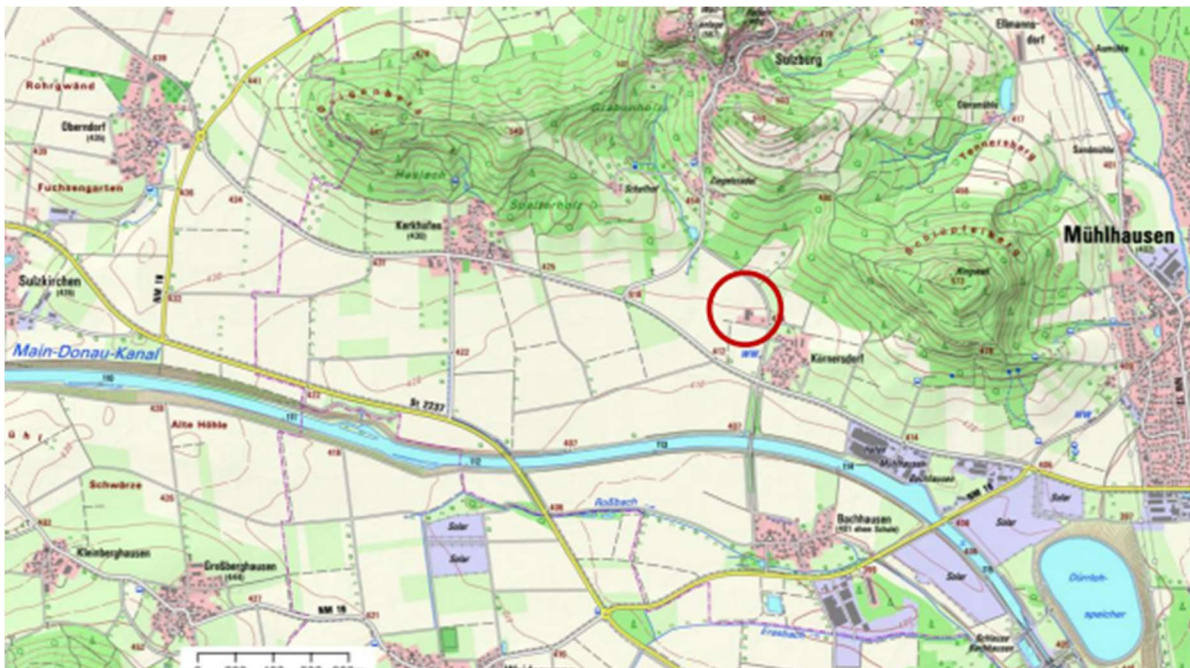
## Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze – nach § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung**  
**„Schwärz“ mit Umweltbericht und Grünordnungsplan und der 26. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes i.d.F. v. 12.08.2024 für das allgemeine Wohngebiet (WA), Gemarkung**  
**Bachhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Schwärz“ in Körnersdorf beschlossen und den Vorentwurf in der Sitzung vom 12.08.2024 gebilligt.

Ziel der Planung ist es, die Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der ehemaligen Betriebsleiterwohnung zu sichern und zu erweitern. Dadurch soll eine Integration des bebauten Bereichs in das bestehende Dorfgebiet erfolgen, was eine Mischung aus landwirtschaftlicher und Wohnnutzung ermöglicht. Ursprünglich war Körnersdorf im Flächennutzungsplan als unerschlossener Bereich ohne zentrale Abwasserlösung ausgewiesen; mit der nun vorhandenen Abwasserversorgung wird eine Anpassung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Der Bebauungsplan dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gebiets. Es bestehen keine Planungsalternativen.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung und Umweltbericht, mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich unterscheidende Lösungsansätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind vom **05.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Mühlhausen unter:

[www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung](http://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht während der genannten Frist zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus 2, Bahnhofstraße 1a (ehemaliges Raiffeisengebäude) während der Öffnungszeiten aus. Innerhalb der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und die Planinhalte zu erörtern.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Mühlhausen, 05.11.2024



Dr. Martin Hundsdorfe  
Erster Bürgermeister

veröffentlicht bis: 12.12.2024